



Ambasciata d'Italia
Vienna

ENTWURF DER ZUSATZVEREINBARUNG ZUM VERGABEVERTRAG FÜR DIE ARBEITEN ZUR SICHERUNG UND KONSERVATIVEN RESTAURIERUNG DER TRAGEKONSTRUKTION DES DACHES UND DER ABDECKUNG DES GEBÄUDES MIT DER BEZEICHNUNG PALAIS STERNBERG, SITZ DES ITALIENISCHEN KULTURINSTITUTS UND DES ITALIENISCHEN KONSULATS, UNGARGASSE 43, 1030 WIEN, ÖSTERREICH – CIG (Ausschreibungscode): B0FAE82212

Die **Italienische Botschaft in Wien**, mit Sitz in Rennweg 27, 1030 Wien, Österreich, Organisationsnummer 80213330584, in der Person des Botschafters Giovanni Pugliese, Inhaber des Diplomatenpasses Nr. **DAXXXXXX**, ausgestellt am **XX. XX. XXXX** vom Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und Internationale Zusammenarbeit (im Folgenden auch kurz als “Auftraggeber” bezeichnet)

UND

der Wirtschaftsteilnehmer **LEYRER + GRAF Baugesellschaft m.b.H.**, mit Sitz in Conrathstraße 6, 3950 Gmünd, Firmenbuchnummer: 32725a (Landesgericht Krems) und USt-ID ATU17993704, in der Person des gesetzlichen Vertreters **XXXXXX**, geboren in **XXXXXX** am **XXXXXX**, Inhaber des Passes Nr. **XXXXXX** (im Folgenden auch kurz der “Auftragnehmer”) mit Niederlassung für die Zwecke des vorliegendes Dokumentes in **XXXXXX** (im Folgenden auch kurz der “Auftragnehmer” genannt).

VORAUSGESCHICKT, DASS

- sich der Auftragnehmer mit dem am 17. Juni 2025 abgeschlossenen Vertrag verpflichtet hat, die Arbeiten zur Sicherung und konservativen Restaurierung der Tragekonstruktion des Daches und der Abdeckung des Gebäudes mit der Bezeichnung Palais Sternberg durchzuführen;
- am 14. November 2025, mit Beschluss des Leiters Nr. 44/CIA/2025, die Variante Nr. 1 – gemäß Art. 72 der Richtlinie 2014/24/EU und des Ministerialdekrets Nr. 192/2017 – genehmigt wurde;
- die Variante Änderungen bei den Arbeiten und eine Aktualisierung der Kostenaufstellung mit sich bringt;

ALL DIES VORAUSGESCHICKT

beschließen und kommen die Vertragsparteien wie folgt überein:

ARTIKEL 1 – GEGENSTAND DER VORLIEGENDEN ZUSATZVEREINBARUNG

1.1. Die Prämissen und Beilagen der vorliegenden Zusatzvereinbarung sind ein wesentlicher und integraler Bestandteil derselben.

1.2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich die folgenden, in der Variante vorgesehenen zusätzlichen Arbeiten (genauer beschrieben im Gutachten über die Variante) durchzuführen:

- a) Sanierung des Parkettbodens der Räume 49 und 66;
- b) Reparatur Schäden an Decke des braunen Zimmers;
- c) Anstrich der Wände der Räume 60, 61, 62, 63, 76, 78-87, 90-92, 88;
- d) Holzbauarbeiten.

1.3. Die aktualisierte Kostenaufstellung ist Bestandteil der vorliegenden Zusatzvereinbarung;

1.4. Die neue Vertragssumme beträgt € 1.426.300,68 (eine Million vierhundertsechsundzwanzigtausend dreihundert/68) zuzüglich Mehrwertsteuer (von dieser sind € 1.354.014,50 der ursprüngliche Vertragswert und € 72.286,18 der Betrag der Variante).

ARTIKEL 2 – VERTRAGSBEDINGUNGEN

2.1 Alle Klauseln des ursprünglichen Vertrages – inklusive des Fertigstellungstermins der Arbeiten – bleiben unverändert bestehen, mit Ausnahme dessen, was die vorliegende Zusatzvereinbarung abändert.

ARTIKEL 3 – BEILAGEN

3.1. Folgende Dokumente sind Bestandteil der gegenständlichen Zusatzvereinbarung, auch wenn sie dieser nicht materiell beiliegen, sondern in den Akten des Auftraggebers hinterlegt sind:

- a) Beilage 1 – Bericht des Einzigen Verfahrensverantwortlichen (RUP);
- b) Beilage 2 – Gutachten über die Variante des Bauleiters;
- c) Beilage 3 – Aktualisierte Kostenaufstellung;
- d) Beilage 4 – Vom Auftragnehmer eingereichte Angebote betreffend die zusätzlichen Arbeiten.

Die vorliegende Vereinbarung besteht aus 2 (zwei) Seiten.

Wien, **XXXXXX**

Der Auftraggeber

Der Italienische Botschafter

Giovanni Pugliese

Der Auftragnehmer

XXXXXX.

XXXXXX